

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



13. Jahrgang

Bernburg (Saale), 22. Mai 2019

Nummer 18

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl im Salzlandkreis am 26. Mai 2019 - KWL-EU04/19 vom 20. Mai 2019 **138**
- Nutzungsentgelte im Rettungsdienst ab dem 01.04.2019 **138**
- Bekanntmachungsanordnung der Stadt Halle (Saale) **139**
 - Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/ Benutzungsgebühren vom 30.03.2016 **139**
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 132 Abs.2 BGB und §§ 185 ff. ZPO **140**
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 132 Abs.2 BGB und §§ 185 ff. ZPO **140**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Mai 2019 **141**
- Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 29. Mai 2019 **141**

Stadt Hecklingen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte
- Flurneuordnungsbehörde -
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Halberstadt, den 07.05.2019

Ausführungsanordnung **142**
Bodenordnungsverfahren Groß Börnecke

Die Bekanntmachung ist Anlage beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- **Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Europawahl im Salzlandkreis am 26. Mai 2019 - KWL-EU04/19 vom 20. Mai 2019**

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am Wahltag, dem 26. Mai 2019, um 16:00 Uhr, im Gebäude des Salzlandkreises in Bernburg, Karlplatz 37, zusammen.

Die Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Auf die Sitzungsräume wird durch Ausgang im Gebäude hingewiesen.

gez. Becher
Kreiswahlleiter

- **Nutzungsentgelte im Rettungsdienst ab dem 01.04.2019**

Gemäß §§ 36 ff des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG-LSA) vom 18.12.2012, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2017, vereinbaren die Leistungserbringer mit der Gesamtheit der Kostenträger Nutzungsentgelte. Die Nutzungsentgelte sind so bemessen, dass sie auf der Grundlage der bedarfsgerechten Strukturen, einer leistungsfähigen Organisation sowie einer wirtschaftlichen Betriebsführung die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes decken. Die Grundlage hierfür ist die Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Salzlandkreises (Beschluss des Kreistages Nr. B/0558/2017 vom 10.05.2017). Die Nutzungsentgelthöhe ist durch den Salzlandkreis, als Träger des Rettungsdienstes, auf ortsübliche Weise im Rettungsdienstbereich bekannt zu machen. Die Nutzungsentgelte betragen je Einsatz für die Leistungserbringer:

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Magdeburg/Börde/Harz
vom 01.04.2019 bis zum 31.12.2019

NEF	245,00 EUR
RTW	560,00 EUR
KTW	147,00 EUR

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Staßfurt-Aschersleben e. V.
vom 01.04.2019 bis zum 31.12.2019

NEF	245,00 EUR
RTW	520,00 EUR
KTW	146,00 EUR
Zusatzentgelt KTW (über 200 km)	146,00 EUR

Arbeiter-Samariter-Bund gemeinnützige Rettungsdienstgesellschaft mbH Aschersleben
vom 01.04.2019 bis zum 31.12.2019

NEF	245,00 EUR
RTW	562,00 EUR
KTW	150,00 EUR

Deutsches Rotes Kreuz Salzlandkreis gemeinnützige Service-Gesellschaft mbH
vom 01.04.2019 bis zum 31.12.2019

NEF	180,00 EUR
RTW	430,00 EUR
KTW	104,00 EUR

Salzlandkreis als Träger des Rettungsdienstes:
vom 01.04.2019 bis zum 31.12.2019

Leitstellenentgelt	28,00 EUR
Verwaltungsentgelt	8,20 EUR

(NEF = Notarzteinsatzfahrzeug, RTW = Rettungstransportwagen, KTW = Krankentransportwagen)

Bernburg (Saale), den 16.05.2019

gez. i. V. Michling
Markus Bauer
Landrat

- **Bekanntmachungsanordnung der Stadt Halle (Saale)
Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/ Benutzungsgebühren vom 30.03.2016**

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 53. öffentlichen Sitzung vom 24.04.2019 beschlossene

Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016

Vorlagen-Nummer VI/2019/05045

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 08.05.2019

gez. Dr. Bernd Wiegand (Dienstsiegel)
Oberbürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/ Benutzungsgebühren vom 30.03.2016

Auf der Grundlage der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA 2018, S. 166) sowie des § 40 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettDG LSA) vom 18. Dezember 2012 (GVBl, S. 624) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2017 (GVBl. LSA S.197) und der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA ,S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016

(GVBl. LSA S.202) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 24.04.2019 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/ Benutzungsgebühren beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der Satzung**

Die Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/ Benutzungsgebühren vom 30.03.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 28.04.2016 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten/Bekanntmachung**

Diese Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016 tritt zum 30.04.2019 in Kraft.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/ Benutzungsgebühren vom 30.03.2016 wird im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) sowie in den Amtsblättern des Saalekreises, des Salzlandkreises, der Landkreise Mansfeld-Südharz, Harz, Stendal, sowie den Städten Dessau-Roßlau und Magdeburg bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 29.04.2019

gez. Dr. Bernd Wiegand (Dienstsiegel)
Oberbürgermeister

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 132 Abs.2 BGB und §§ 185 ff. ZPO**

Herr Maik Röll, geboren am 10.12.1972, letzte bekannte Anschrift Im Winkel 3 in 39326 Niedere Börde, jetziger Aufenthalt unbekannt, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG), Aktenzeichen 51/207/0184/07, öffentlich zugestellt.

Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs.1 Nr. 1 VwZG).

Das Schriftstück kann im Salzlandkreis, Haus 2, Friedensallee 25 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 409, zu den Sprechzeiten des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss abgeholt oder eingesehen werden:

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Schriftstück gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Bernburg (Saale), den 08.05.2019

gez. i. V. Michling
Markus Bauer (Dienstsiegel)
Landrat

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 132 Abs.2 BGB und §§ 185 ff. ZPO**

Herr Gibson Joseph, geboren am 01.01.1985, letzte bekannte Anschrift Am Tierpark 78 in 39418 Staßfurt, jetziger Aufenthalt unbekannt, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG), Aktenzeichen 51/202/0384/12, öffentlich zugestellt.

Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs.1 Nr. 1 VwZG).

Das Schriftstück kann im Salzlandkreis, Haus 2, Friedensallee 25 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 409, zu den Sprechzeiten des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss abgeholt oder eingesehen werden:

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Schriftstück gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Bernburg (Saale), den 08.05.2019

gez. i. V. Michling
Markus Bauer (Dienstsiegel)
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

• Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Mai 2019

Sitzungsdatum: Dienstag, 28. Mai 2019

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses II, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 103/104

Zur Geschäftsordnung

- a) Bestätigung d. Einladung u. Feststellung d. Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26. Februar 2019
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung)
Beschlussvorlage 1006/19
3. Überblick zum vorläufigen Jahresabschluss 2018
Informationsvorlage IV 0272/19
4. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26. Februar 2019
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur Tagesordnung

5. 1. Quartalsbericht 2019 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
Informationsvorlage IV 0269/19
6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Stefan Ruland
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses am 29. Mai 2019

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 29. Mai 2019

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27. März 2019

- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) (Kita-Kostenbeitragssatzung)
Beschlussvorlage 1006/19
3. Namensgebung für den Hort an der Grundschule Baalberge
Beschlussvorlage 1010/19
4. Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen, der gemeinnützigen Vereine und Gesellschaften im sozialen Bereich für das Jahr 2019
Beschlussvorlage 998/19
5. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 27. März 2019
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung

6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

gez. Gruschka
Vorsitzender

gez. Schütze
Oberbürgermeister

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buengerinfo.bernbuurg.de/si0042.php> eingesehen werden.

Stadt Hecklingen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte
- Flurneuordnungsbehörde -
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Halberstadt, den 07.05.2019

**Ausführungsanordnung
Bodenordnungsverfahren Groß Börnecke**

Die Bekanntmachung ist Anlage beigefügt.

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Mitte
- Flurneuordnungsbehörde -
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt

Halberstadt, den 07.05.2019

Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren Groß Börnecke/4, Salzlandkreis, Verfahrensnummer SLK 012, wird nach § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.Juli 1991 (BGBl.I S.1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.Juli 2013 (BGBl.I S.2586)

die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der **31.Mai 2019, 00.00 Uhr**, festgelegt.

Zu diesem Zeitpunkt treten die neuen Rechtsverhältnisse an die Stelle der alten Rechtsverhältnisse.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der Grundstücke erfolgt mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes, soweit die Beteiligten nichts Abweichendes vereinbart haben.

Begründung:

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten im Ausschlussstermin am 10.August 2011 bekanntgegeben worden (§§ 59 Abs. 3, 63 Abs. 2 LwAnpG und 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.März 1976 - BGBl. I S. 546 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.Dezember 2008 – BGBl. I S. 2794 -), er ist durch Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 29.01.2019 bestandskräftig. Der Ausschlussstermin zum Nachtrag 1 des Bodenordnungsplanes fand am 07.05.2019 statt (§§ 63 Abs. 2 LwAnpG und 60 Abs. 1 FlurbG). Widersprüche gegen den Nachtrag 1 wurden nicht eingelegt, der Nachtrag 1 ist bestandskräftig.

Die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 61 Abs. 1 LwAnpG liegen vor.

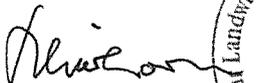
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim ALFF Mitte, Große Ringstraße 52 in 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17 – 19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Ernst – Kamieth – Straße 2, 06112 Halle (Saale), gewahrt.

Im Auftrag


Christoph Schierhorn

